

Herstellereklärung für Armaturen gemäß Explosionsschutzrichtlinie 2014/34/EU

Die Armaturen der Serie TRI-CON und seiner Derivate der Zwick Armaturen GmbH wurden einer Gefahrenanalyse nach 2014/34/EU unterzogen und weisen bei bestimmungsgemäßer Anwendung durch den Anlagenbetreiber sowie bei einer Betriebsstörung keine eigenen potentiellen Zündquellen auf. Aus diesem Grund fallen die Produkte nicht in den Bereich der Richtlinie 2014/34/EU und dürfen damit im explosionsgefährdeten Bereich eingesetzt werden.

Eine **CE**-Kennzeichnung der Produkte ist in Bezug auf die Richtlinie 2014/34/EU nicht zulässig.

Um einen störungsfreien Betrieb der Produkte in einer explosionsgefährdeten Umgebung zu gewährleisten, muss sichergestellt sein, dass die Armatur geerdet ist und bleibt.

Die Oberflächentemperatur der Armatur ist abhängig von der Betriebstemperatur des Mediums und stellt damit keine wirksame Zündquelle nach Richtlinie 2014/34/EU dar.

Die Hinweise zum Gebrauch der Armatur in explosionsgefährdeter Umgebung, wie sie in der Betriebsanleitung in Kapitel 8 beschrieben sind, müssen vom Anwender unbedingt beachtet werden.

Elektrische/mechanische/pneumatische/hydraulische Antriebe oder elektrisches Zubehör müssen einer gesonderten und separaten Konformitätsbewertung gemäß der Richtlinie 2014/34/EU unterzogen werden.



Daniel Zwick